

Verkündungsblatt | 45. Jahrgang | Nr. 37

Amtliche Mitteilung

28.05.2024

**Siebte Ordnung zur Änderung der
Studiengangsprüfungsordnung (StgPO)
für die Masterstudiengänge
Wirtschaftsinformatik (3 Semester) und
Wirtschaftsinformatik (4 Semester)
des Fachbereichs Informatik
an der Fachhochschule Dortmund**

**Siebte Ordnung zur Änderung der
Studiengangsprüfungsordnung (StgPO)
für die Masterstudiengänge Wirtschaftsinformatik (3 Semester) und
Wirtschaftsinformatik (4 Semester)
des Fachbereichs Informatik
an der Fachhochschule Dortmund**

vom 22. Mai 2024

Aufgrund des § 2 Absatz 4 Satz 1 und des § 64 Absatz 1 in Verbindung mit § 22 Absatz 1 Nummer 3 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz-HG vom 16.09.2014 - GV.NRW S.547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juni 2022 (GV. NRW. S. 780b), hat die Fachhochschule Dortmund die folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Studiengangsprüfungsordnung (StgPO) für die Masterstudiengänge Wirtschaftsinformatik (3 Semester) und Wirtschaftsinformatik (4 Semester) des Fachbereichs Informatik an der Fachhochschule Dortmund vom 18. April 2018 (Amtliche Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund, 39. Jahrgang, Nr. 14 vom 25.04.2018), zuletzt geändert durch Ordnung vom 21. September 2023 (Amtliche Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund, 44. Jahrgang, Nr. 84 vom 26.09.2023), wird wie folgt geändert:

In **Anlage 2 II. Studienverlaufsplan A) und B)** wird der Themenbereich „Betriebliches Management (WIPM-47560)“ wie folgt geändert:

- a) das Modul „Personalführung (47723)“ wird neu hinzugefügt.
- b) im geklammerten Zusatz werden die Worte „Wahl 3 aus 4“ ersetzt durch die Worte „3 aus 5“.

Artikel II

Diese Ordnung wird in den Amtlichen Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund veröffentlicht. Sie tritt mit Bekanntgabe in den Amtlichen Mitteilungen in Kraft.

Diese Ordnung findet auf alle Studierenden Anwendung.

Nach dem Ablauf von einem Jahr nach Bekanntgabe dieser Ordnung können nur unter der Voraussetzung des § 12 Absatz 5 Nummer 1 bis 4 Hochschulgesetz NRW Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen Rechtes der Hochschule geltend gemacht werden, ansonsten ist eine solche Rüge ausgeschlossen.

Artikel III

Die Rektorin wird ermächtigt, die Studiengangsprüfungsordnung (StgPO) für die Masterstudiengänge Wirtschaftsinformatik (3 Semester) und Wirtschaftsinformatik (4 Semester) der Fachhochschule Dortmund neu bekannt zu machen, dabei die vorstehenden Änderungen einzuarbeiten und Unstimmigkeiten des Wortlauts zu bereinigen sowie Paragrafenverweise zu aktualisieren.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrats des Fachbereichs Informatik vom 15.05.2024 sowie des Rektorats vom 22.05.2024

Dortmund, den 22. Mai 2024

Die Rektorin
der Fachhochschule Dortmund

Prof. Dr. Tamara Appel